

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für
Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Zu gemeinnütziger Unterhaltung für alle Stände.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

N^o 24.]

Sonnabend, den 23. März.

[1850.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich 2 Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten Sachsens an. — Annoncen werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pf. berechnet und für jede nächste Nummer bis Tags vorher Vormittags 9 Uhr angenommen. — Eine Annonce unter 4 Zeilen kostet 2 Ngr. 5 Pf.

Politische Umschau.

Sachsen.

Dresden, 19. März. [2. K.] Berathen wird über den Antrag des Präsidenten Cuno, die Ausführung des Gesetzes wegen Umgestaltung der Untergerichte vom 23. Nov. 1848 betr. Der Ausschuss beantragte in Uebereinstimmung mit dem Cuno'schen Antrage: 1) die Regierung zu ersuchen, der Kammer einen Kostenanschlag und Organisationsplan vorzulegen; 2) das verheißene Gesetz über Organisation der Verwaltungsbehörden, ebenfalls mit dem Kostenanschlag, baldigst vorzulegen, und 3) die Ausführung des obigen Gesetzes zu sistiren (einzustellen). Cuno begründet seinen Antrag durch Folgendes: Er sehe in der Einführung der Untergerichte Nichts als Unheil; es sei namentlich jetzt mißlich, ein Heer von 1200 bis 1500 Gerichtsbeamten zwischen Regierung und Volk einzusetzen, zumal, da man leicht auf den Verdacht kommen könnte, daß die Regierung bei Besetzung dieser Stellen sich von politischen Rücksichten könnte bestimmen lassen, und empfiehlt statt dessen die Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit dem Notariat zu überlassen, die Friedensgerichte zweckmäßiger einzurichten und die Geschworenengerichte einzuführen. (Alle diese Bedenken scheinen uns sehr begründet zu sein; denn es ist nicht zu leugnen, daß bloß die Regierung unter den jetzigen Umständen Vortheil von Einführung der neuen Gerichtsordnung hat, nicht das Volk, indem dieselbe durch Einsetzung und Wahl der Beamten eine ungeheuere Gewalt in die Hände bekommt.) Darum wünscht auch Minister Tschinsky, daß die Kammer von dem 3. Antrage absehen und der Regierung freie Hand lassen möge. Wenn die Umgestaltung künftiges Jahr in's Leben treten sollte, so müssen in diesem die Bauten begonnen werden. Cuno's Antrag findet viele Gegner und so nimmt denn endlich die Kammer 1) und 2) an, verwirft aber 3). — Eine Petition auf Vergütung für Militärverpflegung beschließt die Kammer auf sich beruhen zu lassen.

— 19., 20. März. [1. K.] Man berieth das Gewerbe- und Personalsteuergesetz. Die längste De-

batte wurde über die Besteuerung der Pensionirten geführt. Dreierlei Meinungen machten sich geltend. Joseph trat für den in der 2. K. aufgestellten Tarif auf, Biedermann für die Regierungsfassung, und der Ausschuss hatte ein vermittelndes Gutachten abgegeben. Joseph spricht wieder sehr gut, und schlagend ist es, wenn er die Nothwendigkeit anführt, einen mit 3000 Thlr. pensionirten, d. h. nicht mehr arbeitenden Minister, eher mit 370 Thlr. zu besteuern, als ein armes Dienstmädchen mit 5 Ngr. Das Ausschussgutachten wird mit einer Abänderung angenommen und schließlich das ganze Gesetz.

— 21. März. [2. K.] Nach einer Interpellation Biedermanns, betr. das Bündniß vom 27. Febr., auf welche der Minister zu antworten verheißt, gelangt man zu dem von der Regierung beantragten Steuerprovisorium. Ende April läuft nämlich die Steuerbewilligung ab und da bis dahin das Budget nicht vollständig berathen werden kann, so beantragt der Ausschuss ebenfalls eine provisorische Erhebung der Steuern, aber nicht bis zum 31. Dec., wie die Regierung will, sondern bloß bis Ende August, was die Kammer auch annimmt, welche übrigens auch noch die von der Regierung verlangten außerordentlichen Steuern verweigert.

Dresden, 20. März. Gegen den Oberstlieutenant Heinze, vom 3. bis 7. Mai Commandant der Dresdener Bürgerwehr, ist in erster Instanz das Todesurtheil gesprochen, und der allgemein geachtete Stadtrath Klette zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Natürlich benutzen beide Verurtheilte das Recht der zweiten Vertheidigung. — Daß der vormärzliche Minister des Innern, Falkenstein, zum interimistischen Präsidenten des Landesconsistoriums ernannt ist, erregt nirgend Aufsehen. Man ist schon daran gewöhnt, vormärzliche Zustände und vormärzliche Personen aus dem Dunkel hervorgezogen und die gute alte Zeit wiederkehren zu sehen. Deshalb erregt es auch bloß ein Lächeln, daß das hiesige Justizamt kürzlich durch eine Ministerialverordnung angewiesen worden ist, keine Bekanntmachungen mehr in der sächsischen Dorfzeitung abdrucken zu lassen, da diese eine der Regierung feindliche Tendenz verfolge. Die

Fünfter Jahrgang.